

RS Vwgh 2002/7/18 2000/20/0243

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.07.2002

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §6 Z3;

Rechtssatz

Im vorliegenden Fall ist der Tatbestand des § 6 Z. 3 AsylG 1997 verwirklicht, weil der Asylwerber die Region, aus der er angab, zu stammen, nicht beschreiben konnte, gängige Begriffe aus Sierra Leone nicht zuordnen konnte und eine Sprache als Muttersprache angab, die, auch nach den vom Vertreter des Asylwerbers vorgelegten Unterlagen, in Sierra Leone offenbar nicht gesprochen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2000200243.X01

Im RIS seit

05.12.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at